



## Antrag zur Aufnahme in die wöchentliche Ferienbetreuung

in der Betreuungsstätte Sporthalle des SV Seukendorf, Seukendorf  
für das Schuljahr 2026/2027

Ich (wir) beantrage(n) die Aufnahme meines/unseres Kindes in die wöchentliche Mittagsbetreuung während der nachfolgenden Ferien:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Sommerferien 2026 (01.09. - 14.09.)          | <input type="checkbox"/> Osterferien 2027 (22.03. - 02.04.)   |
| <input type="checkbox"/> Herbstferien 2026 (02.11. - 06.11. + 18.11.) | <input type="checkbox"/> Pfingstferien 2027 (18.05. - 21.05.) |
| <input type="checkbox"/> Buß- und Betttag (20€, ohne Herbstferien)    | <input type="checkbox"/> Sommerferien 2027 (02.08. - 06.08.)  |
| <input type="checkbox"/> Faschingsferien 2027 (08.02. – 12.02.)       |   |

---

Name, Vorname

---

geboren am

Schule

---

Namen und Vornamen der Erziehungsberechtigten

---

PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer

---

Telefon

E-Mail

Wir erkennen folgende Regelungen gemäß **§12** der **Satzung für Einrichtung „Mittags- und Schulkindbetreuung“ der Gemeinde Seukendorf** an:

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung hat rechtzeitig, **6 Wochen vor Ferienbeginn, schriftlich** zu erfolgen. Bei späterer Anmeldung kann ein Platz in der Ferienbetreuung nicht garantiert werden. Eine Anmeldung zur Mittagsbetreuung zieht **nicht** automatisch eine Anmeldung zur Ferienbetreuung nach sich. Die Vergabe der Ferienbetreuungsplätze erfolgt analog zu § 3.

Die Stornierung ist grundsätzlich bis spätestens **vier Wochen** vor Beginn der gebuchten Ferien möglich. Die Stornierung hat **schriftlich** an die Gemeinde Seukendorf, Sachgebiet Abgaben oder [abgaben@veitsbronn.de](mailto:abgaben@veitsbronn.de) zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs. Für die Stornierung wird eine Gebühr von **10 €** erhoben. Erfolgt eine schriftliche Stornierung **nicht oder nicht rechtzeitig**, werden stattdessen **100%** der Gebühren erhoben.

Die Ferienbetreuung erfolgt ganztags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr und kann nur **wöchentlich** gebucht werden.

Ist das Kind verhindert so ist eine Entschuldigung am Vortag bei den Betreuerinnen erforderlich. (Bei Krankheitsfall am Krankheitstag)

Im Falle der Aufnahme des Kindes wird die Gebühr von **wöchentlich 80,- Euro nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides vom Konto abgebucht.**

---

Datum

---

Unterschrift